

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Landkreis Altötting

Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz



VOLLZUG DER STRAßENVERKEHRSORDNUNG – STVO; ANTRAGSVERFAHREN FÜR VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff auf die nun beginnende „Bausaison“ möchten wir Sie hiermit gerne über die rechtlichen Grundlagen einschließlich Fristen und behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen gem. § 45 Abs. 6 StVO für das Gemeindegebiet Burgkirchen a.d.Alz (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, bzw. Geh- und Radwege) informieren.

Sie sind als Unternehmer bzw. Bauunternehmer verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, die entsprechende Anordnung der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Die Antragsfrist beträgt grundsätzlich **mindestens 2 Wochen vor Arbeitsbeginn**, da regelmäßig weitere am Verfahren zu beteiligende Fachbehörden gehört werden müssen.

Es ist den Behörden zur Bearbeitung ein vollständig ausgefüllter Antrag mit Lageplan und Verkehrszeichen-/Regelplan vorzulegen; unvollständige, nicht leserliche und nicht fristgerechte Anträge gehen an den Antragsteller zurück, bzw. können nicht bearbeitet werden. Das Formular für den Antrag für eine verkehrsrechtliche Anordnung ist diesem Schreiben beigelegt.

Weitere Auskunft erteilt Herr Wirtz Tel.-Nr. 08679/309-173, Email: Stephan.Wirtz@Burgkirchen.de vom gemeindlichen Bauamt Burgkirchen a.d.Alz.

Im Sinne einer reibungslosen und fristgerechten Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bitten wir Sie daher um Einhaltung der o.g. Vorgaben.

Es ist abschließend festzuhalten, dass der Beginn der Arbeiten ohne entsprechende Anordnung der zuständigen Behörden eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld von 75,00 Euro geahndet wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Bauamt

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
zusätzlich Donnerstag

08.00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:

VR meine Raiffeisenbank eG
Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN:

DE94 71061009 0000 7030 44
DE28 7115 1020 0000 0950 26

SWIFT-BIC

GENODEF1AOE
BYLADEM1MDF

Besuchen Sie uns im Internet:
www.burgkirchen.de

